

## C. Medinger Schulgeschichte 1848 – 1891

**1848** wurde das neue Schulgebäude mit einem Unterrichtsraum und einer Lehrerwohnung errichtet. Dafür wurde das gesamte Kühnersche Grundstück (heute Hauptstr. 7) erworben, das Wohnhaus abgetragen und der Garten nicht der Länge, sondern quer zwischen dem Partzschischen und Wagnerischen Gehöfte geteilt. Das neue Schulhaus solle ebenfalls quer stehen, so dass die Schulstube von der Morgen-, Mittag- und Abendsonne getroffen werden kann. Das später errichtete Wirtschaftsgebäude fand seinen Platz der Länge nach an der Mauer des Partzschischen Gehöfts.



um 1978

Die Lehrerwohnung war stets dem „Kirchschullehrer“, der gleichzeitig auch Kantor in der Kirche war, vorbehalten.

Am 17.12.1862 war der Kirchschullehrer Friedrich Ernst Vogel im Alter von 50 Jahren verstorben. Als Todesursache wurde Abzehrung (vermutlich Krebs) angegeben.

Sein Nachfolger im Amt des Kirchschullehrers war **Johannes Töpfer**.

Das Schuljahr begann zu damaliger Zeit Ostern. Ca. 15 bis 20 Schulanfänger gab es zu damaliger Zeit. So wurden **1875** 13 Kinder des Geburtsjahrganges 1868/1869 in die Schule aufgenommen, weitere 4 Kinder unterschiedlichen Alters kamen im Laufe des Jahres hinzu.

Auch war in jenem Jahr die Besoldung des Lehrers vollständig auf ein Gehalt umgestellt. Für die größeren Schüler wurde der Fortbildungsunterricht eingeführt. Die Vergütung des Lehrers für den Fortbildungsunterricht betrug 75 Mark im Jahr.

Am 15.01.1876 wurde **Maximilian Friedrich Beier** Lehrer und unterrichtete bis zum 30.04.1887 in Medingen. Er leitete auch den Fortbildungsunterricht. Den Inhalt des Fortbildungsunterrichts regelte § 8 der „Localen Schulordnung“, welche am 19.03.1876 eingeführt wurde.

### Locale Schulordnung für Medingen (Auszug)

#### § 1 – Der Schulbezirk

Derselbe umfasst die Gemeinde Medingen mit dem Ortsteil „die Hufen“ und das Rittergut Medingen.

#### § 2 – Die Ortsschulbehörde

besteht aus 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung, dem Gutsvorsteher, dem Lehrer, dem Pfarrer und dem Localschulinspektor ...

#### § 3 – Die Schule selbst

##### a) Aufzunehmende Kinder

Die Liste der schulpflichtig werdenden Kinder sind bis Ostern ... vom Ortspfarrer dem Lehrer zu gestellt, vom Jahre 1892 an an dem Standesbeamten....

##### b) Reihenfolge der Kinder in der Schule

Die Sitzplätze der Knaben sind von denen der Mädchen durch einen Gang getrennt. Die Reihenfolge richtet sich nach der Größe der Kinder, so dass die größeren den dem Lehrer entfernteren, die kleineren demselben näheren Platz erhalten ...

c) Beginn der Schulstunden

Klasse I: Im Sommer früh 7 Uhr

Im Winter früh 8 Uhr

Klasse II: Im Sommer und Winter Mittag 12 Uhr

Mittwoch und Sonnabend 9 bzw. 10 Uhr...

.....

f) Schulferien

Die Dauer der Weihnachtsferien erstreckt sich vom 24. Dezember bis zum 2. Januar des folgenden Jahres. Nach den Oster- und Pfingstferien soll die Schule erst nach Schluss der Festwoche wieder beginnen. Die vier Wochen der Sommerferien verteilen sich zu je 14 Tagen auf die Getreide- und Kartoffelernte. Der Anfang und das Ende kann nicht für allemal festgesetzt werden, da sich dies nach den ... Ernten richtet.

Auch soll zu den Radeburger und Dresdner Jahrmärkten sowie zum Kirchweihfeste je 1 Tag Schulfreiheit gewährt werden. Beginn und Schluss der Sommer- und Herbstferien sowie die einzelnen Ferientage sind dem Bezirksschulinspektor 8 Tage vorher anzuzeigen.

g) Schulexamen

Dasselbe ist alljährlich am Dienstag vor Palmarum abzuhalten und ist öffentlich ... Die Prüfung der Oberklasse soll 2 Stunden in Anspruch nehmen, die der Unterklasse nur eine.

h) Die Entlassung aus der Schule

findet alljährlich am Sonnabend vor Palmarum unter angemessener Feierlichkeit statt. Anrede des Lehrers, Erteilung der Entlassungszeugnisse, Ermahnung und Gebet werden die Hauptbestandteile derselben sein.

§ 5 – Schulgeld

Für jedes die Schule besuchende Kind ist pro Woche 10 Pf. zu zahlen ...

....

§ 8 – Fortbildungsschule

Der Schulbezirk Medingen unterhält eine eigene Fortbildungsschule für Knaben ... In der Fortbildungsschule sollen nur die Unterrichtsgegenstände behandelt werden, welche für's ... Leben unmittelbare Anwendung finden, also Deutsche Sprache, Rechnen, ... mit Zeichnen, Naturkunde ... Die Zeit des Unterrichts ist auf die Monate Oktober bis März festgelegt und sind wöchentlich 4 Stunden (Mittwoch und Sonnabend 1-3 Uhr nachmittags) bestimmt ... Jedes unentschuldigete Versäumnis wird mit 1 M Strafgeld belegt.

...

Unterschrieben von Th. Kunze, Pfarrer, A. Wehle, Traug. Meißner

\*\*\*

Lehrer Beier erhielt **1876** ein Jahresgehalt 1.230,25 Mark und 78,00 Mark für den Fortbildungsunterricht.

Wegen dringendem Reparaturbedarf am Schulhaus wurde 1878 die „Schulanlage“ mit Genehmigung der Schulinspektion um 100 Mark erhöht.

In der Schule wurde in Rechnen und Lesen (hauptsächlich aus der Bibel) unterrichtet. 1876 wurde die Schule bereits zweitklassig unterrichtet. Bis 1891 gab es nur einen Lehrer, der von Montag bis Samstag, seit 1876 in 2 Schichten, alle Kinder unterrichtete und bei Bedarf auch noch in andere Orte „ausgeliehen“ wurde.

**1878** sollte auch in Medingen der Turnunterricht eingeführt werden. Dazu sollte der Ortslehrer das „hinter der Schule gelegene, ihm zur Benützung überlassene Gartengrundstück gegen eine noch zu vereinbarende Entschädigung zum Turnplatz überlassen.“ Es sollte mit ihm über eine Entschädigung verhandelt werden. Der Schulvorstand zu Medingen teilte der Königl. Bezirksschulinspektion jedoch mit, „daß dieser nicht gedenke mit dem Lehrer in Verhandlungen wegen des Schulgartens zu treten, da dieser aus gesundheitlichen Gründen eine Erteilung des Turnunterrichts abgelehnt hatte und darum schon die Gewinnung eines Lehrers mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.“

Pragmatisch war im 19. Jahrhundert auch die Ferienregelung. Der Schulvorstand hatte der Schulbehörde anzuzeigen, wann im Ort Ferien sind. So wurde der Schulvorstand am 09.10.1880 aufgefordert: „Da bis jetzt eine Anzeige über den Beginn der Herbstferien noch nicht eingegangen ist, so wird der Schulvorstand hierdurch erinnert, dieselbe nunmehr umgehend einzureichen.“

**1880** wurde bei einer Revision der Schule durch die Bezirksschulinspektion festgestellt, dass der Fußboden in der Schulstube sowie auch in einer Kammer des Lehrers ganz schadhaft sei. Der Schulvorstand wurde aufgefordert, die Mängel umgehend zu beseitigen.

Ab **1881** wurde der Unterricht in der Fortbildungsschule das ganze Jahr hindurch im Sommerhalbjahr sonntags von 10-12 Uhr vormittags und im Winterhalbjahr sonntags nachmittags von 2-4 Uhr erteilt jedoch mit Rücksicht darauf, dass die angegebenen Stunden mit dem Gottesdienst nicht kollidierten.

Am 06.03.**1883** wurde dem Schulvorstand durch den königlichen Bezirksschulinspektor mitgeteilt, dass „allerdings jetzt eine neue Auflage des Richterschen Lesebuchs mit neuer Rechtschreibung erscheint und dass es im Interesse der Schule ist, dieses anzuschaffen .... Jedenfalls wird der Buchhändler die alten Exemplare gegen neue umtauschen ...“

Anlässlich des Auftretens der Scharlachkrankheit unter einer großen Anzahl der Schulkinder zu Medingen wurde am 19.12.1883 die Schließung der 2. Schulklasse sowie die Dispensation der gesunden Geschwister der an Scharlach Erkrankten vom Besuch der 1. Schulklasse angeordnet.

**1885** wurde dann der Handarbeitsunterricht für weibliche Schüler eingeführt. Der Tochter des Kirchschullehrers Maximilian Beier wurde dieses Amt gewährt. Die Besoldung der Lehrerin sollte aus der Schulkasse erfolgen. Der Unterricht sollte mindestens in 2 Stunden wöchentlich über das ganze Jahr erfolgen. Ab 1886 wurde dieses Amt auf Frau Pastor Klette übertragen.

**1887** ging Lehrer Beier in den wohlverdienten Ruhestand. Vom Königl. Bezirksschulinspektor Wigand in Großenhain wurde dem Schulvorstand der Lehrer **Martin Emanuel Rost** in Rehefeld-Zaunhaus vorgeschlagen. Am 01.05.1887 trat dieser seine Stelle als neuer Kirchschullehrer in Medingen an.

Die Königlichen Bezirksschulinspektion sorgte sich sehr um das Seelenheil ihrer kleinen Schützlinge. Da diese Institution Tanzvergnügungen der Schulkinder in öffentlichen Schanklokalen bei Schulfesten für ungeeignete Vergnügungen hielt, erging am 30.06.1887 die Anweisung, dass die Veranstaltung solcher Tanzvergnügungen zu verbieten sind.

**1888** betrug das Einkommen des Medinger Lehrers Rost:

- 840,00 M Gehalt
- 36,00 M für Turnunterricht im Sommerhalbjahr
- 30,00 M für frühere Singumgänge demselben
- 60,00 M Heizungsäquivalent dem Kirchschullehrer
- 18,00 M für Bemühung des Heizens demselben
- 78,00 M Unterrichtshonorar für Fortbildungsschule
- 9,00 M für Bemühung des Heizens demselben (der Fortbildungsschule)

**1890** gab es einen neuen Nachtrag zur Lokalen Schulordnung:

§ 5: Für jedes die Schule besuchende Kind ist pro Monat 40 Pf. zu zahlen. Das Schulgeld wird monatlich erhoben. Das 4. und jedes weitere Kind von 4 oder mehr Kindern, die aus derselben Familie zu gleicher Zeit die Schule besuchen, ist frei vom Schulgeld. Außerdem gewährt der Schulvorstand in besonderen, von ihm geprüften Fällen Schulgelderlass.

§ 7: Von Ostern 1890 ab findet der Unterricht in der Fortbildungsschule nur im Winter und zwar an 2 Tagen der Woche in je 2 Abendstunden statt.

\*\*\*

Auf Gesuch des Pfarrers Redlich wurde diesem am 09.05.1890 durch Königliche Bahnverwaltung Königsbrück mitgeteilt, dass die nachgesuchte Fahrpreismäßigung für die Kinder der 1. Klasse darauf genehmigt wird, dass je 3 Kinder einschl. des begleitenden Lehrers auf 1 Fahrkarte befördert werden.

**1890** entsprach das Schulhaus nicht mehr der wachsenden Anzahl an Schulkindern, so dass über eine Erweiterung der Schullokalitäten debattiert wurde.

Am 15.05.**1891** schrieb die Bezirksschulinspektion Großenhain an den Schulvorstand zu Medingen:

„... für das abgegebene Baugesuch, ... zunächst noch den Kostenanschlag über den Schulhausbau bis zum 1. Juni 1891 anher gelangen zu lassen ...“

Mit Rücksicht darauf, dass ein geeignetes Unterrichtslokal nicht zu beschaffen war, wurden am 18.09.1891 drei Klassen genehmigt, jedoch soll von Ostern ab in vier Klassen unterrichtet werden. Dazu sollte ein Hilfslehrer angestellt werden. Der Schulvorstand war angehalten, diesen rechtzeitig bei der Bezirksschulinspektion zu beantragen und entsprechenden Wohnraum bereit zu halten.

Im Anschluss an eine stattgefundene Revision der hiesigen Schule berichtete der Bezirksschulinspektor Gelbe am 25.09.1891, „daß die Trennung der Schüler in 3 Klassen auch während des Winterhalbjahres stattfinden müsse, da ein passendes Unterrichtslokal nicht hat von der Gemeinde beschafft werden können...“. Es sollte bei dem Anbau, welcher am 5. August beschlossen wurde bleiben und Baumeister Fichtner aus Ebersbach den Plan ausarbeiten.